



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

67. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 10. Januar 2014

Nummer 1

Grußwort

an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen zum Jahreswechsel 2013/2014

Jedes zurückliegende Jahr enthält meist einige wenige Ereignisse, die uns noch lange in Erinnerung bleiben.

Das Jahr 2013 war in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Viele von Ihnen haben jede Menge Zeit und noch mehr persönlichen Einsatz an den Tag gelegt, um die Ziele, die uns der Koalitionsvertrag für das Land Nordrhein-Westfalen aufzeigt, zu erreichen. Und in vielen Bereichen ist uns das auch gut gelungen:

Wir haben den Verfassungsschutz in NRW novelliert, wir haben ihn neu ausgerichtet: Transparenter, durch das Parlament besser kontrollierbar und weiterhin leistungsfähig. Mit unserer Gesetzesnovelle haben wir bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen. Darauf bin ich stolz, und darauf können auch Sie zu Recht stolz sein.

Die Bekämpfung von Kriminalität stellt immer wieder neue, hohe Anforderungen. Unsere Polizeibeamtinnen und -beamten in NRW sind dabei den Weg mitgegangen, den wir seit 2010 klar vorgeben: Prävention und Repression, beides ganz eng miteinander verzahnt.

So haben wir bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruchs mit der Kampagne „Riegel vor! Sicher ist sicherer.“ viele Bürgerinnen und Bürger für sicherheitsbewusstes Verhalten sensibilisiert. Dazu wird mit der Erweiterung des Konzeptes um die repressive Komponente „Mobile Täter im Visier (MOTIV)“ noch wirksamer und nachhaltiger gegen überregional agierende Täter vorgegangen.

Auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit waren wir mit den zurückliegenden Blitzmarathons bereits sehr erfolgreich unterwegs. Umso mehr hat es mich gefreut, dass wir in diesem Jahr den ersten bundesweiten 24-Stunden-Blitzmarathon auf die Beine gestellt haben. Das beweist, dass gute Ideen durchaus Landesgrenzen überschreiten können.

Eine Daueraufgabe ist und bleibt die Konsolidierung der kommunalen Haushalte. Hier sind die Kommunen weiterhin auf einem guten Weg, die Tendenz zeigt im Vergleich zu den zurückliegenden Jahren nach oben. Trotzdem ist dieser Weg für viele Gemeinden nicht leicht, denn die vielen Sparvorschläge und -maßnahmen müssen jetzt vor Ort in die Tat umgesetzt werden. Wir als Landesregierung waren und bleiben auch zukünftig ein verlässlicher Partner der kommunalen Familie. An vielen Stellen, zum Beispiel bei der Finanzierung der 2. Stufe des Stärkungspaktes oder bei den Einheitslasten, haben wir bewiesen, dass wir alles tun, um unsere Kommunen zu entlasten.

Auch bei der weiteren Modernisierung der Verwaltung haben wir Weichenstellungen für die Zukunft vorgenommen. Mit der Einsetzung eines Beauftragten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik haben wir die Voraussetzungen für eine ressortübergreifende Koordinierung und Steuerung der Informationstechnik deutlich verbessert. Zugleich werden wir damit auch den gestiegenen Anforderungen an die Informationstechnik gerecht, die unverzichtbar in den alltäglichen Arbeitsabläufen, aber auch in der Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und nahezu allen Gruppen der Zivilgesellschaft geworden ist.

Es gibt innerhalb unseres Landes noch viele weitere Aufgaben, die wir nicht irgendwann als „erledigt“ abhaken können. Aufgaben, denen wir uns ständig widmen müssen. Dazu gehört auch die Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr. Ich bin daher besonders froh darüber, dass wir ein Projekt auf den Weg gebracht haben, in dem es um die Beantwortung vieler wichtiger Fragen geht:

Wie können wir junge Menschen schon früh für das Ehrenamt begeistern? An welchen Stellen können wir die Arbeit der Menschen erleichtern, die sich bereits ehrenamtlich engagieren? Und wie gewinnen wir diejenigen zurück, die sich irgendwann aus ganz unterschiedlichen Gründen gegen die Fortsetzung ihrer Tätigkeit entschieden haben?

Neben diesen Feldern gibt es viele weitere, auf denen wir im letzten Jahr gemeinsam tätig waren. Wir haben Steine angestoßen, um Dinge in Zukunft besser zu machen, um die Zukunft zu gestalten. Manchmal mussten wir aber auch auf bestimmte Umstände reagieren. Schnell und effektiv.

Ich denke an die Hochwasserkatastrophe, die weite Teile Europas und auch Deutschlands schwer getroffen hat. An diesem Ernstfall konnten wir klar und deutlich erkennen, wie wichtig die Unterstützung von freiwilligen Helfern tatsächlich ist. Wir konnten auch sehen, dass unsere Konzepte nicht nur theoretisch, sondern auch in der Praxis funktionieren.

Der Bürgerkrieg in Syrien hat uns auch im letzten Jahr sehr bewegt. Ich bin froh darüber, dass wir in NRW unseren Beitrag leisten, um vielen Menschen, vielen Familien die legale Einreise zu ermöglichen. Zudem ist es uns gelungen, die Bundesregierung zum Einlenken zu bewegen und das Gesamtkontingent zu erhöhen. Damit haben wir uns und den vielen Flüchtlingen mehr Luft verschafft. Diese Maßnahmen können aber nicht das Ende sein. Wir brauchen die nachhaltige Unterstützung eines starken Europas, einen gemeinsamen Ansatz und langfristige Lösungen. Diese Lösungen werden wir in Zukunft deutlich forcieren müssen.

Das Jahr 2014 wird für das Ministerium für Inneres und Kommunales sowie für den gesamten Geschäftsbereich viele Herausforderungen bereithalten. Das gilt für logistische Anstrengungen, die der Umzug eines gesamten Ministeriums zwangsläufig voraussetzt. Die Vorbereitungen für den Umzug des MIK in den Gebäudekomplex auf der Friedrichstraße werden im Laufe dieses Jahres mehr und mehr an Fahrt aufnehmen.

Die Logistik spielt auch eine große Rolle bei der Organisation und Ausrichtung der Innenministerkonferenz 2014. Ich freue mich darauf, noch im Januar den Vorsitz zu übernehmen. Die Begleitung und das Vorantreiben bundespolitischer Themen wird damit mehr denn je in den Vordergrund treten. Diese Zeiten werden spannend, denn auch die neue Bundesregierung wird sich nicht lange freischwimmen müssen, sondern wird schnell mit der Regierungsarbeit beginnen.

Hinzu kommt ein großes Wahljahr: Europawahl, Kommunalwahl und die Wahl der Integrationsräte stellen uns alle vor große Herausforderungen – diese können wir aber bewältigen und dazu nutzen, der Demokratie noch mehr Schub, noch mehr Rückhalt aus der Gesellschaft zu verleihen.

Ich freue mich auf das Jahr 2014. Weil ich weiß, dass ich mich auf Sie alle verlassen kann.

Ich danke Ihnen von Herzen für Ihre Mitarbeit und Ihren Einsatz im letzten Jahr und wünsche Ihnen für das Jahr 2014 alles Gute, persönliche Zufriedenheit und vor allem Gesundheit.

Ralf J ä g e r

Minister für Inneres und Kommunales des Landes
Nordrhein-Westfalen

– MBl. NRW. 2014 S. 1

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein–Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.– Nr.	Datum	Titel	Seite
		Grußwort an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen zum Jahreswechsel 2013/2014	1
772	16. 12. 2013	RdErl. des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für eine „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW“	3

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein–Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
	Ministerpräsidentin	
16. 12. 2013	Bek. – Auszeichnung für Rettung aus Lebensgefahr	3
20. 12. 2013	Bek. – Berufskonsularische Vertretung der Demokratischen Volksrepublik Algerien in Bonn	3
20. 12. 2013	Bek. – Honorarkonsularische Vertretung der Republik Albanien in Essen	3
	Landschaftsverband Rheinland	
2. 12. 2013	Bek. – 13. Landschaftsversammlung Rheinland, Feststellung eines Nachfolgers	3

III.

Öffentliche Bekanntmachungen

(Im Internet für Jedermann kostenfrei zugänglich unter: <https://recht.nrw.de>)

Datum	Titel	Seite
	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	
17. 12. 2013	Bek. – Strategische Umweltprüfung für das Operationelle Programm des Landes Nordrhein-Westfalen für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014–2020	4
	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	
9. 12. 2013	Bek. – 11. Tagung der 13. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe	4
	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr VRR	
12. 12. 2013	Bek. – Umlagensatzung Zweckverband VRR 2013	4
20. 3. 2013	Bek. – Satzung zur Änderung der Umlagensatzung des Zweckverbandes VRR 2013 (1. Nachtrag) ...	7

772

**Richtlinien über die Gewährung
von Zuwendungen für eine „Ressourceneffiziente
Abwasserbeseitigung NRW“**

RdErl. des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
– IV-7-025 088 0010 –
v. 16.12.2013

Der RdErl. des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom
1.1.2012 (MBL NRW. S. 61), zuletzt geändert durch
RdErl. vom 20.3.2013 (MBL NRW. S.144), wird wie folgt
geändert:

In Nummer 5.5.4.2 Buchstabe b werden die Wörter „in
den Antragsjahren 2012 und 2013“ durch die Wörter „in
den Antragsjahren 2012 bis 2014“ ersetzt.

Dieser RdErl. tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in
Kraft.

– MBL NRW. 2014 S. 3

II.

Auszeichnung für Rettung aus Lebensgefahr

Bek. d. Ministerpräsidentin I B 4 – 130 – 5/70 –
v. 16.12.2013

In Anerkennung einer mit eigener Lebensgefahr verbun-
denen Rettungstat ist die Rettungsmedaille des Landes
Nordrhein-Westfalen verliehen worden an:

Anwar Shero aus **Aachen**

Mandy Schulz aus **Wiehl**

Dennis Ungibauer,
Cornelia Ungibauer (Öffentliche Belobigung) und
Ali Hussein Jammoul aus **Beckum**

Ralf Beyer aus **Lohmar**

Dieter Thöne und
Ruslan Tokoev aus **Kreuzau**

Mehmet Gezer aus **Recklinghausen**

Uwe Capitanio aus **Troisdorf**

Tom Sinke aus **Emmerich am Rhein**

Jasmin Aschoff aus **Dortmund** und
Mukaddes Kaya aus **Waltrop,**
Martin Banna,

Tobias Bornstein,
Sebastian Fuchs und
Benjamin Stradtmann, aus **Lünen**

Arton Bytyqi aus **Dortmund**

Petra und **Matthias Wortmann** aus **Coesfeld**

Polizeikommissar Sebastian Notthoff aus **Olfen**

Bernd van Rennings aus **Münster**

Adem Detlef Fischer und
sein Sohn **Kevin Fischer** aus **Schwerte** und
Alexandra Warmuth aus **Schwerte**
(Öffentliche Belobigung)

Rafael Rudtka aus **Lünen**

Jan von Hofmann aus **Höxter**

Polizeikommissar Niklas Flore aus **Paderborn**

Gabriele Ehwald und

Markus Blume aus **Arnsberg**

Felix Mensing aus **Teltow/Brandenburg** (13 Jahre alt)

Yilmaz Acer (erhielt die Rettungsmedaille posthum),
Konrad Spilles,
Michael Küppers,

Joachim Klein,
Anke Irmer und
Sonja Krings
alle aus **Köln**

– MBL NRW. 2014 S. 3

13. Landschaftsversammlung Rheinland, Feststellung eines Nachfolgers

Bek.d. Landschaftsverbandes Rheinland
v. 2.12.2013

Für das ausgeschiedene Mitglied der 13. Landschaftsver-
sammlung Rheinland

Herrn Roland Busche, Fraktion “Die Linke.”

rückt als Nachfolger aus der Reserveliste der Partei “Die
Linke.”

Herr Jürgen Zierus
Köllmannstraße 32
45276 Essen

in die 13. Landschaftsversammlung Rheinland nach.

Gemäß § 7 b Absatz 6 Satz 4 der Landschaftsverbands-
ordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fas-
sung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW.
S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes
vom 23. Oktober 2012 (GV.NRW. S. 474) stelle ich den
Nachfolger mit Wirkung vom 2. Dezember 2013 fest und
mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Köln, den 2. Dezember 2013

Die Direktorin
des Landschaftsverbandes
Rheinland
L u b e k

– MBL NRW. 2014 S. 3

Berufskonsularische Vertretung der Demokratischen Volksrepublik Algerien in Bonn

Bek. d. Ministerpräsidentin – LPA II 1 – 01.06 – 2/12
v. 20.12.2013

Die Botschaft der Demokratischen Volksrepublik Alge-
rien hat mitgeteilt, dass das Generalkonsulat in Bonn am
15. Dezember 2013 in Bonn geschlossen und am 1. Ja-
nuar 2014 in der Friedrich-Ebert-Anlage 32 in 60325
Frankfurt a.M. wieder eröffnet wird. Der Konsularbe-
zirk bleibt unverändert.

– MBL NRW. 2014 S. 3

Honorarkonsularische Vertretung der Republik Albanien in Essen

Bek. d. Ministerpräsidentin – LPA II 1 – 01.05 – 1/13
vom 20.12.2013

Die Bundesregierung hat der zur Leiterin der berufskon-
sularischen Vertretung der Republik Albanien in Essen
ernannten Frau Anduena Stephan am 12. Dezember
2013 das Exequatur als Honorarkonsulin erteilt. Der
Konsularbezirk umfasst das Land Nordrhein-Westfalen.

Anschrift und weitere Daten der honorarkonsularischen
Vertretung:

Rellinghauserstr. 22
45279 Essen
Tel.: 0201 / 75 99 85 27
Fax: 0201 / 75 99 85 29

Sprechzeit: Montag – Freitag 10.00 bis 13.00 Uhr

– MBl. NRW. 2014 S. 3

III.

Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

Strategische Umweltprüfung für das Operationelle Programm des Landes Nordrhein-Westfalen für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020

Bek. d. Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
vom 17. 12. 2013

Das Operationelle Programm des Landes Nordrhein-Westfalen für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014–2020 wird derzeit einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen. Im Umweltbericht werden die voraussichtlichen Auswirkungen, die die Durchführung des Operationellen Programms auf die Umwelt hat, ermittelt, beschrieben und bewertet. Der Entwurf des Umweltberichts beruht auf der Rechtsgrundlage der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme. Der Umweltbericht kann in der Zeit vom **8. Januar bis zum 5. Februar 2014** nach telefonischer Anmeldung unter Telefon-Nr. 0211/837-2287 im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf, Zimmer 343 (Montag bis Freitag von 09.00 bis 15.00 Uhr) sowie im Internet unter <http://www.wirtschaft.nrw.de/wirtschaft/strukturfoerderung/efre/index.php> und <http://www.ziel2-nrw.de> eingesehen werden.

Stellungnahmen können somit schriftlich bis zum 7. März 2014 an das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat IV.1, Haroldstraße 4, 40219 Düsseldorf, gerichtet werden.

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen

Referat IV.1

– MBl. NRW. 2014 S. 4

Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

11. Tagung der 13. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
v. 9. 12. 2013

Die Einberufung mit Tagesordnung zur 11. Tagung der 13. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe am 30. Januar 2014, 10.00 Uhr in Münster, Plenarsaal des Landeshauses, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, ist im Internet unter http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Bekanntmachungen öffentlich bekannt gemacht worden.

Münster, den 9. Dezember 2013

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe
Dr. Wolfgang Kirsch

– MBl. NRW. 2014 S. 4

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr VRR

Umlagensatzung Zweckverband VRR 2013

Bek. d. Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
v. 12. 12. 2013

Gemäß §§ 18 Absatz 3, 19 Abs. 2, 8 Absatz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit § 7 GO NRW und in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Satz 2 der Zweckverbandssatzung (ZVS) werden nachstehende Umlagen festgesetzt:

§ 1

Allgemeine Verbandsumlage 2013

Die allgemeine Verbandsumlage wird für das Jahr 2013 gemäß § 19 Zweckverbandssatzung auf 550.553.731 EUR festgesetzt.

Im Einzelnen werden folgende Umlagebeträge erhoben:

	Anteil für kommunale Verkehrsunternehmen	Anteil für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen *	Bereitstellung ÖPNV-Pauschale
	EUR	EUR	EUR
Stadt Bochum	34.132.000	–	294.830
Stadt Bottrop	5.004.000	282.898	–
Stadt Dortmund	65.322.000	–	415.055
Stadt Düsseldorf	48.102.000	162.028	462.522
Stadt Duisburg	51.545.000	40.406	325.595
Ennepe-Ruhr-Kreis	12.242.000	536.261	266.046
Stadt Essen	79.691.000	382.443	421.961
Stadt Gelsenkirchen	19.412.000	190.279	222.666
Stadt Hagen	13.940.000	189.210	211.439
Stadt Herne	9.620.000	–	164.638
Stadt Krefeld	19.769.000	84.762	197.106
Kreis Mettmann	6.624.000	1.305.856	269.613
Stadt Mönchengladbach	13.383.000	24.789	223.699
Stadt Monheim am Rhein	1.555.000	–	21.640
Stadt Mülheim an der Ruhr	27.295.000	–	–
Stadt Neuss	4.798.000	614.038	83.155
Rhein Kreis Neuss	4.013.000	1.353.678	167.516
Stadt Oberhausen	25.766.000	29.507	238.638
Kreis Recklinghausen	21.676.000	445.066	397.724
Stadt Remscheid	7.425.000	25.923	–
Stadt Solingen	9.770.000	–	–
Stadt Viersen	604.000	187.105	–
Kreis Viersen	2.502.000	964.097	–
Stadt Wuppertal	54.570.000	279.441	316.262
Stadt Hilden	–	–	16.256
Stadt Dormagen	–	–	–
	538.760.000	7.077.373	4.716.358

* derzeit BVR GmbH, RVN GmbH und Westfalenbus GmbH

Die Verbandsmitglieder können diese Umlagebeträge um die in § 19c Absatz 2 Zweckverbandssatzung näher bezeichneten Leistungen kürzen.

In der Höhe der vorgenommenen Kürzung erlischt der Anspruch des Zweckverbandes.

Die Umlage ist in vier gleichen Teilbeträgen jeweils spätestens bis zum

- 15.2.2013
- 15.5.2013
- 15.8.2013
- 15.11.2013

an den Zweckverband VRR zu entrichten.

§ 19c Absatz 3 Zweckverbandssatzung bleibt hiervon unberührt.

§ 2 SPNV- Umlage 2013

Die Umlage zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs im VRR wird gemäß § 17 Zweckverbandssatzung auf 15.182.000 EUR festgesetzt.

Im Einzelnen werden folgende Umlagebeträge erhoben:

	EUR
Stadt Bochum	584.000
Stadt Bottrop	164.000
Stadt Dortmund	2.011.000
Stadt Düsseldorf	2.782.000
Stadt Duisburg	773.000
Stadt Essen	1.690.000
Stadt Gelsenkirchen	198.000
Stadt Hagen	305.000
Stadt Herne	247.000
Stadt Krefeld	305.000
Stadt Mönchengladbach	307.000
Stadt Mülheim an der Ruhr	324.000

	EUR
Stadt Oberhausen	218.000
Stadt Remscheid	206.000
Stadt Solingen	284.000
Stadt Wuppertal	1.075.000
Ennepe-Ruhr-Kreis	573.000
Kreis Mettmann	1.014.000
Rhein Kreis Neuss	1.397.000
Kreis Recklinghausen	553.000
Kreis Viersen	172.000
	15.182.000

Die Umlage ist in 12 gleichen monatlichen Beträgen, spätestens bis zum 15. eines jeden Monats an den Zweckverband VRR zu entrichten.

§ 3 Umlage zur Deckung des Eigenaufwandes des Zweckverbandes VRR 2013

Die Umlage zur Deckung des Eigenaufwandes des Zweckverbandes VRR wird gem. § 22 Zweckverbandsatzung auf 344.000 EUR festgesetzt.

Im Einzelnen werden folgende Umlagebeträge erhoben:

	EUR
Stadt Bochum	18.335
Stadt Bottrop	5.705
Stadt Dortmund	28.480
Stadt Düsseldorf	29.040
Stadt Duisburg	23.925
Ennepe- Ruhr- Kreis	16.170
Stadt Essen	28.115
Stadt Gelsenkirchen	12.580
Stadt Hagen	9.190
Stadt Herne	8.050
Stadt Krefeld	11.490
Kreis Mettmann	22.130
Stadt Monheim am Rhein	2.110
Stadt Mönchengladbach	12.610
Stadt Mülheim an der Ruhr	8.195
Rhein Kreis Neuss	14.305
Stadt Neuss	7.450
Stadt Oberhausen	10.420
Kreis Recklinghausen	30.665
Stadt Remscheid	5.375
Stadt Solingen	7.830
Kreis Viersen	11.010
Stadt Viersen	3.690
Stadt Wuppertal	17.130
	344.000

Die Umlage ist in zwei gleichen Teilbeträgen jeweils am 31.01. und 31.07.2013 an den Zweckverband VRR zu zahlen.

§ 4 Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR 2013

Die Umlage zur Finanzierung der VRR AöR wird gem. § 23 Zweckverbandssatzung auf 6.590.000 EUR festgesetzt.

Im Einzelnen werden folgende Umlagebeträge erhoben:

	EUR
Stadt Bochum	354.360
Stadt Bottrop	110.100
Stadt Dortmund	539.540
Stadt Düsseldorf	523.850
Stadt Duisburg	463.440
Ennepe-Ruhr-Kreis	316.700
Stadt Essen	539.390
Stadt Gelsenkirchen	249.290
Stadt Hagen	183.035
Stadt Herne	158.180
Stadt Krefeld	218.290
Kreis Mettmann	448.155
Stadt Mönchengladbach	240.090
Stadt Monheim am Rhein	15.900
Stadt Mülheim an der Ruhr	156.230
Stadt Neuss	55.270
Rhein Kreis Neuss	353.100
Stadt Oberhausen	201.330
Kreis Recklinghausen	596.030
Stadt Remscheid	107.710
Stadt Solingen	150.560
Stadt Viersen	27.840
Kreis Viersen	250.260
Stadt Wuppertal	331.350
	6.590.000

Die Umlage ist in zwei gleichen Teilbeträgen am 31.01. und 31.07.2013 an den Zweckverband VRR zu entrichten.

§ 5 Verzinsung für verspätet geleistete Umlagen

Umlagebeträge (gem. §§ 1, 2, 3, 4), die nicht fristgerecht beim Zweckverband VRR eingehen, sind mit 2% über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu verzinsen. Für die Verzinsungspflicht gilt auch dann der letzte Tag des jeweiligen Monats bzw. Quartals-Monats, wenn der Zahltag auf einen Sonnabend, einen gesetzlichen Feiertag oder einen Sonntag fällt.

§ 6 Endgültige allgemeine Verbandsumlage für kommunale Verkehrsunternehmen für das Jahr 2011

Die endgültige allgemeine Verbandsumlage für kommunale Verkehrsunternehmen für das Jahr 2011 (Ist- Umlage) wird auf 498.821.000 EUR festgesetzt.

Im Einzelnen gelten folgende Umlagebeträge:

	EUR*
Stadt Bochum	33.895.000
Stadt Bottrop	4.604.000
Stadt Dortmund	64.572.000
Stadt Düsseldorf	47.280.000
Stadt Duisburg	42.228.000
Ennepe-Ruhr-Kreis	10.693.000
Stadt Essen	79.682.000
Stadt Gelsenkirchen	18.916.000
Stadt Hagen	11.139.000
Stadt Herne	8.597.000
Stadt Krefeld	17.163.000
Kreis Mettmann	6.659.000
Stadt Mönchengladbach	12.822.000
Stadt Monheim am Rhein	1.248.000
Stadt Mülheim an der Ruhr	26.283.000
Stadt Neuss	4.743.000
Rhein Kreis Neuss	3.928.000
Stadt Oberhausen	20.620.000
Kreis Recklinghausen	19.754.000
Stadt Remscheid	6.242.000
Stadt Solingen	10.172.000
Stadt Viersen	605.000
Kreis Viersen	2.443.000
Stadt Wuppertal	44.533.000
	498.821.000

* Die in der Ergebnisrechnung 2011 aufgezeigten Ergebnisse gemäß § 19 a ZVS können in Einzelfällen zu Umlageveränderungen führen.

§ 7

Endgültige allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen für das Jahr 2011

Die endgültige allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen für das Jahr 2011 (Ist- Umlage) wird auf 7.078.491 EUR festgesetzt.

Im Einzelnen gelten folgende Umlagebeträge:

	BVR GmbH EUR	RVN GmbH EUR
Stadt Bochum	–	–
Stadt Bottrop	278.519	–
Stadt Dortmund	–	–
Stadt Düsseldorf	161.790	–
Stadt Duisburg	38.173	–
Ennepe-Ruhr-Kreis	527.831	–
Stadt Essen	383.773	–
Stadt Gelsenkirchen	190.029	–
Stadt Hagen	188.881	–
Stadt Herne	–	–
Stadt Krefeld	–	84.688
Kreis Mettmann	1.301.020	–
Stadt Mönchengladbach	24.789	–
Stadt Monheim am Rhein	–	–

	BVR GmbH EUR	RVN GmbH EUR
Stadt Mülheim an der Ruhr	–	–
Stadt Neuss	608.349	–
Rhein Kreis Neuss	1.352.630	–
Stadt Oberhausen	28.487	–
Kreis Recklinghausen	417.654	29.026
Stadt Remscheid	25.906	–
Stadt Solingen	–	–
Stadt Viersen	186.644	–
Kreis Viersen	902.340	69.360
Stadt Wuppertal	278.602	–
	6.895.417	183.074

Umlagensatzung 2013 des ZV VRR

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Umlagensatzung 2013 mit Datum vom 17.1.2013 sowie am 28.11.2013 die Satzung zur Änderung der Umlagensatzung 2013 inkl. 1. Nachtrag genehmigt.

Die Umlagensatzung und der nachfolgende Hinweis nach § 7 Abs. 6 GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NW am Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Vorstandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet
oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

4. Dezember 2013

Bernhard S i m o n

Vorsitzender der Verbandsversammlung

– MBl. NRW. 2014 S. 4

Satzung zur Änderung der Umlagensatzung des Zweckverbandes VRR 2013 (1. Nachtrag)

Bek des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
v. 20.3.2013

Die Umlagensatzung 2013 des Zweckverbandes VRR vom 12.12.2012 wird wie folgt geändert:

(Änderungen sind fett kenntlich gemacht)

§ 1

Allgemeine Verbandsumlage 2013

Die allgemeine Verbandsumlage wird für das Jahr 2013 gemäß § 19 Zweckverbandssatzung auf 558.839.411 EUR festgesetzt.

Im Einzelnen werden folgende Umlagebeträge erhoben:

	Anteil für kommunale Verkehrsunternehmen EUR	Anteil für nicht-kommunale Ver- kehrsunternehmen* EUR	Bereitstellung ÖPNV-Pauschale EUR
Stadt Bochum	34.198.023	–	294.830
Stadt Bottrop	5.261.000	281.533	–
Stadt Dortmund	68.165.000	–	415.055
Stadt Düsseldorf	51.235.000	159.814	462.522
Stadt Duisburg	51.693.000	47.039	325.595
Ennepe-Ruhr-Kreis	14.102.000	525.284	266.046
Stadt Essen	79.682.000	374.891	421.961
Stadt Gelsenkirchen	19.567.977	189.165	222.666
Stadt Hagen	13.962.000	188.367	211.439
Stadt Herne	9.733.000	–	164.638
Stadt Krefeld	18.011.000	83.792	197.106
Kreis Mettmann	7.444.300	1.296.834	269.613
Stadt Mönchengladbach	14.115.000	24.901	223.699
Stadt Monheim am Rhein	1.574.000	–	21.640
Stadt Mülheim an der Ruhr	27.846.700	–	–
Stadt Neuss	4.982.000	613.642	83.155
Rhein Kreis Neuss	3.999.000	1.350.298	167.516
Stadt Oberhausen	21.427.000	39.330	238.638
Kreis Recklinghausen	23.206.000	442.246	397.724
Stadt Remscheid	7.608.000	25.801	–
Stadt Solingen	11.572.000	–	–
Stadt Viersen	599.000	186.623	–
Kreis Viersen	2.483.000	968.205	–
Stadt Wuppertal	54.591.000	268.288	316.262
Stadt Hilden	–	–	16.256
Stadt Dormagen	–	–	–
	547.057.000	7.066.053	4.716.358

* derzeit BVR GmbH, RVN GmbH und Westfalenbus GmbH

Die übrigen Regelungen des § 1 bleiben unverändert bestehen.

– MBL NRW. 2014 S. 7

Einzelpreis dieser Nummer 1,65 Euro
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für **Abonnementsbestellungen:** Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
Bezugspreis halbjährlich 57,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 115,- Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax: (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein–Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein–Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann–Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177–3569